

Vorlage Nr. 19/042-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Zugleich in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das
Sondervermögen Fischereihafen
am 04.11.2015

Konzeptionelle Neuausrichtung des ttz Bremerhaven

A. Problem

Der Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven (ttz) wurde 1987 vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen konzipiert und in enger Verbindung zur Hochschule Bremerhaven gegründet. Die Mitglieder des Vereins sind die Freie Hansestadt Bremen (vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen), die Stadt Bremerhaven und die Hochschule Bremerhaven. Derzeit betreiben unter dem Dach des ttz sechs Institute angewandte Forschung und Entwicklung. Diese arbeiten in den Bereichen Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umwelttechnik, Organisation, Gesundheitstechnologien sowie Energie- und Verfahrenstechnik an industrienahen Projekten. Die Hauptaufgabe des ttz liegt in der Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen, die im Zuge von Transferverknüpfungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Region stärken und damit mittelfristig zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. In den vergangenen 25 Jahren war das ttz insbesondere für die im Fischereihafen ansässige Lebensmittelwirtschaft ein entscheidender Innovationsträger und damit

auch ein wichtiger Standortfaktor für eine Bremerhavener Leitbranche mit mehr als 4.000 Arbeitsplätzen.

Um das ttz zukunftssicher aufzustellen, ist eine konzeptionelle Neuausrichtung des ttz erforderlich.

Der Senat wird sich in seiner Sitzung am 03.11.2015 mit der konzeptionellen Neuausrichtung des ttz befassen. Über das Ergebnis wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Ihrer Sitzung am 04.11.2015 berichten.

B. Lösung

Neben der konzeptionellen Neuausrichtung ist für die Realisierung dieser Neuausrichtung die finanzielle Ausstattung des ttz sicherzustellen. Dazu ist die Einbringung von Beiträgen der Mitglieder des Vereins Freie Hansestadt Bremen, Stadt Bremerhaven und Hochschule Bremerhaven erforderlich.

Der Senat hat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, die erforderlichen inhaltlichen und finanzwirksamen Beschlüsse in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Die Vereinsmitglieder haben sich im Vorstand grundsätzlich auf die in der anliegenden Senatsvorlage formulierten Eckdaten der Neuausrichtung und die dafür erforderlichen Finanzbeiträge verständigt.

Die aus den Eckdaten der Neukonzeption abgeleiteten Planjahre 2016, 2017 und 2018 zeigen auf, dass das ttz in der Lage sein wird, positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind in der anliegenden Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 27.10.2015 dargestellt.

Der bisher vollzogene Personalabbau betraf Männer und Frauen gleichermaßen. Es ist davon auszugehen, dass auch der vorgesehene weitere Personalabbau sowohl Männer und Frauen betrifft.

Im Zuge der Neuausrichtung ist das ttz bestrebt, die finanzielle Basis soweit abzusichern, dass der zurzeit bezahlte Kinderbetreuungskostenzuschuss zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beibehalten werden kann.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Mit der Neuausrichtung des ttz auf die regionale Lebensmittelwirtschaft ist davon auszugehen, dass eine Stärkung des Innovationspotenzials einer der bremischen Leitbranchen eintreten wird. Dies wird insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die in einem harten Wettbewerb um Produkt- und Verfahrensinnovationen stehen, zu Gute kommen.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen begrüßt die Bereitschaft der Mitglieder des Vereins Hochschule Bremen und Stadt Bremerhaven sich an der konzeptionellen Neuaufstellung des ttz zu beteiligen.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Finanzierung der Neukonzeption des ttz aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 500.000 Euro zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sondervermögen Fischereihafen stimmt dem Ankauf der Geräteausstattung des Institutsgebäudes BILB sowie dem Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen ttz und Sondervermögen Fischereihafen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmehasis des Sondervermögens Fischereihafen zu.

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2015
Konzeptionelle Neuaufstellung des ttz Bremerhaven**

A. Problem

Der Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven (ttz) wurde 1987 vom damaligen Senator für Wirtschaft, Außenhandel und Verkehr konzipiert und in enger Verbindung zur Hochschule Bremerhaven gegründet. Die Mitglieder des Vereins sind die Freie Hansestadt Bremen (vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen), die Stadt Bremerhaven und die Hochschule Bremerhaven. Derzeit betreiben unter dem Dach des ttz sechs Institute angewandte Forschung und Entwicklung. Diese arbeiten in den Bereichen Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umwelttechnik, Organisation, Gesundheitstechnologien sowie Energie- und Verfahrenstechnik an industrienahen Projekten. Die Hauptaufgabe des ttz liegt in der Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen, die im Zuge von Transferverknüpfungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Region stärken und damit mittelfristig zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. In den vergangenen 25 Jahren war das ttz insbesondere für die im Fischereihafen ansässige Lebensmittelwirtschaft ein entscheidender Innovationsträger und damit auch ein wichtiger Standortfaktor für eine Bremerhavener Leitbranche mit mehr als 4.000 Arbeitsplätzen.

Es hat seit der Gründung des ttz im Jahr 1987 eine Reihe von Veränderungen in der Institutstruktur gegeben. Institute wie Luftverkehr, Logistik oder Verfahrenstechnik sind aufgegeben bzw. an andere Institute wie dem ISL übergeben worden. Zurzeit gibt es die Institute BILB (Lebensmitteltechnologie und Sensorik), Umwelt (Ressourceneffizienz und nachwachsende Rohstoffe), BIGT (Gesundheitstechnologien), BIOS (Organisation und Software) und BIBIS (biologische Informationssysteme). Gegründet wurde das ttz in Räumlichkeiten des Columbus

Center Bremerhaven. Derzeit ist das ttz an den Standorten Hochschule Bremerhaven, Bio Nord sowie in Räumlichkeiten an der Straße Am Lunedeich (BILB, Sensorik Labor) tätig.

Mit den Ergebnissen der Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 haben sich angesichts eines veränderten Forschungsmarktes die Schwächen des bisherigen Geschäftsmodells gezeigt. Die Forschungsprogramme des Bundes und der Länder haben sich dahin gehend geändert, dass bis auf wenige Ausnahmen die Aufwendungen nur anteilig finanziert werden. Auch die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Forschungsprojekten der Europäischen Union haben sich grundlegend verändert. Die Antragszahlen aus Süd- und Osteuropa sind seit der Eurokrise drastisch angestiegen, so dass die Ausschreibungen insbesondere bei den Forschungsprogrammen für den Mittelstand zehnfach überzeichnet sind. Das ttz hatte sich in seiner europäischen Forschungstätigkeit auf kleine und mittlere Unternehmen fokussiert.

Die operativen Ergebnisse sahen in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt aus:

2012 – Unterdeckung: 376 T€

2013 – Unterdeckung: 260 T€

2014 – Überdeckung: 17 T€

Darüber hinaus kam es bezogen auf zurückliegende Forschungsprojekte zu verschiedenen Abschreibungen und Sondereffekten, so dass sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014 die Verlustvorträge auf eine Summe von insgesamt 2,1 Mio. Euro saldierten.

Die Sondereffekte setzten sich aus Rückforderungen der EU, aus Abfindungszahlen für ausgeschiedene Mitarbeiter und insbesondere aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Europäischen Forschungsprojekten zusammen.

B. Lösung

Eine intensive Prüfung von Forderungen aus Altprojekten mit der Europäischen Kommission ergab einen Abschreibungsbedarf bei Projekten aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU. Der Vorstand des ttz hat daher beschlossen, sich nicht mehr an nicht auskömmlichen Forschungsprogrammen der Kommission zu beteiligen. Da die Projekte aber zum Teil eine Laufzeit bis zu fünf Jahren umfassen, werden diese über eine Zwischenfinanzierung zu Ende geführt. Daneben wird mit anderen Bremischen Forschungseinrichtungen, die über eine höhere finanzielle Grundausstattung verfügen, wie dem Alfred Wegener Institut u.a. über eine Übernahme der Projektarbeiten verhandelt.

Zurzeit wird an einer konzeptionellen Neuausrichtung des ttz gearbeitet. Ziel ist es, in stärkerem Umfang als in der Vergangenheit die Forschungsaktivitäten des ttz auf den regionalen Markt auszurichten. Dabei erfolgt eine noch stärkere Fokussierung auf direkte Industrieaufträge, insbesondere im Feld der Lebensmitteltechnologie und Umweltverfahrenstechnik.

Diese Neuausrichtung ist erforderlich, um den Wechsel von dem bisherigen Geschäftsmodell des ttz mit einem starken Fokus auf europäischen Förderprogrammen hin zu direkter Auftragsforschung für die regionale Wirtschaft mit einem höheren Kostendeckungsgrad der Forschungsprojekte zu organisieren. Die Zielsetzung dieser Aktivitäten ist eine Neuausrichtung des ttz sowohl inhaltlich, d.h. Konzentration auf die Lebensmitteltechnologie und verfahrenstechnische Projekte zur Ressourceneffizienz, als auch betriebswirtschaftlich auf öffentliche Forschungsprogramme mit voller Kostendeckung und direkter Auftragsforschung mit der Industrie.

Angesichts der finanziellen Entwicklung wurden vom Vorstand des ttz bereits erste Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen, die erste Wirkungen auf der Kostenseite zeigen.

Ein Blick auf die Personalentwicklung zeigt diesen Trend:

	Elternzeit		Vollzeit		Teilzeit		Auszubildende		Geringfügig Beschäftigte		Studenten		Gesamt		Gesamt
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
August 2012	0	0	44	39	7	3	1	1	4	0	28	19	84	62	146
August 2013	6	0	34	37	13	4	2	0	2	0	32	22	89	63	152
August 2014	2	0	26	40	15	2	1	0	2	1	23	20	69	63	132
August 2015	5	0	20	38	11	1	1	0	2	1	11	24	50	64	114

Die Personalkosten haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2012	2013	2014	2015 vorauss.
Personalkosten inkl. Sozialabgaben	5.064.821	4.751.501	4.688.027	4.427.700

Auch bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in denen unter anderem Mietkosten, Reisekosten und Kfz-Kosten enthalten sind, zeigen die Maßnahmen erste Wirkungen:

	2012	2013	2014	2015 vorauss.
Sonst. betr. Aufwendungen	1.463.000	1.284.000	1.227.000	1.080.000

Darüber hinaus wurden seitens des Vorstandes strukturelle Maßnahmen beschlossen, die zu weiteren Kostenreduzierungen führen werden. Diese erfolgten vor dem Hintergrund, die nicht wirtschaftlich zu führenden Institute zu reduzieren. Die Geschäftsführung wurde mit der Umsetzung beauftragt. Dazu gehören:

1. Der Verkauf des BIOS Instituts.
2. Umgehende Auflösung des BIBIS-Institutes.
3. Umgehende Auflösung des BIGT Institutes.
4. Anpassung des Projektcontrollingsystems und Etablierung eines Berichtswesens sowie monatliche Statusberichte über die Geschäftsentwicklung als Frühwarnsystem.
5. Optimierung der Mitarbeiterauslastung, so dass sich die nicht abrechenbaren internen Stunden um 3 % reduzieren und die nicht abrechenbaren Kosten für studentische Aushilfskräfte um 20 % gesenkt werden.
6. Der Vorstandsvorsitzende wurde beauftragt, bei den Mitgliedern des Vereins die Möglichkeiten der Zuführung von Eigenkapital auszuloten.

Bzgl. der Umsetzung dieser Beschlüsse ergibt sich folgender Sachstand:

1. Die Verkaufsverhandlungen über das BIOS werden zurzeit mit zwei Interessenten geführt. Das Institut BIOS beschäftigt sich mit der Organisationsentwicklung öffentlicher Unternehmen und entwickelt entsprechende Softwareinstrumente. Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des BIOS ist eher niedrig einzuschätzen.
2. Das BIBIS beschäftigt zurzeit noch einen Mitarbeiter. Ein Teil der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist heute an der Hochschule Bremerhaven beschäftigt.
3. Das BIGT beschäftigt keine Mitarbeiter mehr. Das BIGT hat in seiner Entwicklung nicht die kritische Größe erreicht, um im Forschungsmarkt wettbewerbsfähig zu sein.
4. Das Berichtswesen liefert monatliche Auswertungen zur Projektsteuerung.
5. Die Anzahl der nicht abrechenbaren Stunden ist um 20% gesenkt worden. Die Mitarbeiterauslastung wird kontinuierlich verbessert. Der Personalstamm in der Verwaltung ist um zwei Personen gesenkt worden.
6. Der Vorstandsvorsitzende hat in seinen Verhandlungen mit den Vereinsmitgliedern eine grundsätzliche Bereitschaft erreicht, dem ttz Eigenkapital zuzuführen bzw. zur Kostensenkung beizutragen:

Die wirtschaftlichen Effekten dieser strukturellen Maßnahmen werden zu einer weiteren Verbesserung auf der Kostenseite führen, können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

Eckdaten der konzeptionellen Neuaufstellung des ttz

Das ttz wurde 1987 gegründet, um den Technologietransfer aus der Hochschule Bremerhaven zu organisieren. Zu diesem Zweck sollten Hochschullehrer Forschungsinstitute unter dem Dach des ttz gründen und mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft Innovationsprojekte durchführen. Nach fast dreißig Jahren FuE-Tätigkeit ist eine Neuaufstellung notwendig geworden. Die Eckpunkte dieses Konzeptes sind:

1. Das ttz wird sich als Forschungsdienstleister auf die Bereiche Lebensmitteltechnologie und im Umweltbereich auf Ressourceneffizienz fokussieren. Die Lebensmittelwirtschaft ist eine Schlüsselbranche des Landes Bremen. Das ttz ist durch seine langjährige Arbeit in der Branche sowohl national als auch international hervorragend vernetzt. Als Netzwerkmanagementeinrichtung von Innovations-Netzwerken steht das ttz in engem Kontakt zu den Innovationsführern der Branche (z. B. Netzwerk Fisch. Innovation. Technologie.). Technologien, die in FuE-Projekten des ttz entwickelt wurden, werden erfolgreich in verschiedenen Bereichen der Branche genutzt um Produkte zu verbessern und Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. So ist es die logische Konsequenz die Bereiche Lebensmitteltechnologie und Ressourceneffizienz auch intern noch enger zusammenzuführen. Ressourceneffizienz ist eine Querschnittsaufgabe der Wirtschaft, der sich insbesondere das verarbeitende Gewerbe stellen muss, das den Kern der Bremer Unternehmenslandschaft bildet.
2. Das ttz bleibt offen für neue Forschungsbereiche. Die Gründung neuer Institute ist aber, wie im Wissenschaftsplan der Freien Hansestadt Bremen vorgesehen an die Berufung neuer Professoren an die Hochschule Bremerhaven gebunden.
3. Die Infrastruktur des ttz wird im Fischereihafen Bremerhaven konzentriert. Die heutigen vier Standorte werden auf einen zusammengeführt. Doppelangebote wie z.B. Analyselabore werden abgebaut bzw. an einem Standort zusammengelegt. Diese Maßnahme wird auch zu einer weiteren Senkung der Verwaltungskosten führen. In einer mittelfristigen Sicht wird die Gesamttätigkeit des ttz von heute 5,8 Mill. Euro auf 3,5 Mill. Euro heruntergefahren.
4. Neben der Aufgabe als Forschungseinrichtung wird das ttz stärker als Unternehmensberatung auftreten. Die Schwerpunkte sind hier die Fördermittelakquise aus Bund und Europäischer Union und Schulung und Training in den unter 1. Beschriebenen Schlüsselkompetenzen. Zudem wird das ttz seine Beratungsaktivitäten im Bereich Innovationsmanagement und Material- und Ressourceneffizienz erhöhen. Das ttz ist die einzige Einrichtung im Land Bremen, die als Beratungsunternehmen für beide Module des Förderprogramms go-inno vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

autorisiert ist und so kleine und mittlere Unternehmen mit einem BMWi-Zuschuss von 50 % beraten darf.

5. Der Ausbau des direkten Auftragsgeschäftes und der Beratungsleistungen wird zu einer Erhöhung des steuerpflichtigen Umsatzes führen. Zu diesem Zweck werden der gemeinnützige Forschungsbetrieb und der gewerbliche Bereich organisatorisch getrennt, wie in anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z.B. BIBA, heute schon praktiziert.
6. Der Projektmix des ttz wird sich aus kostendeckenden Projekten des Bundesforschungsministeriums, den ZIM-Netzwerken und Kooperationsprojekten des Bundeswirtschaftsministeriums, EU-Projekten im aktuellen Programm Horizon2020, Projektmitteln aus Stiftungen und direkter Auftragsforschung für die Industrie zusammensetzen.
7. Daneben wird das ttz als Unterauftragnehmer für Ingenieursdienstleister und Beratungsunternehmen auftreten. Bereits heute wird das ttz regelmäßig vom Transferzentrum Elbe Weser aus Stade bei der Beratung von niedersächsischen Unternehmen im Unterauftrag aktiv.

Insgesamt erfolgt eine Konsolidierung auf die wirtschaftlich zu führenden Bereiche der Institute BILB und Umwelt. Teil der Neuaufstellung wird auch die Überführung des Instituts in eine neue Rechtsform sein, da unter den Rationalitäten des Vereinsrechts eine sinnvolle Weiterführung nicht möglich sein wird.

Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit von der Hanseatischen Treuhand bewertet. Die im Kern zu vollziehende Umstellung des Projektmix des ttz wird in den angenommenen Planjahren voraussichtlich zu folgenden Ergebnissen führen. Dabei sind die unterschiedlichen Projektverläufe der noch im Portfolio des ttz zu bearbeitenden nicht auskömmlichen EU-Forschungsprojekte berücksichtigt.

2016 – Überdeckung:	150 T Euro
2017 – Überdeckung:	10 T Euro
2018 – Überdeckung:	240 T Euro

Finanzielle Voraussetzungen für die Neuaufstellung des ttz

Finanzielle Voraussetzung für die Neuaufstellung des ttz ist die Finanzierung des Wechsels von einem auf Vorschusszahlungen auf Forschungsprojekte basierenden Modell hin zu dem avisierten Geschäftsmodell, dass sukzessive direkte Auftragsforschung adressiert, bei dem die Forschungszuwendungen nach erfolgreichem Abschluss der Projekte ausgezahlt werden.

Zu diesem Zweck wurden mit der Weser Elbe Sparkasse (WESPA) und der Bremer Aufbau-bank (BAB) Verhandlungen aufgenommen, die Finanzierung der Neuaufstellung des ttz durch Zurverfügungstellung eines Überbrückungskredites zu begleiten.

Diese Gespräche wurden im Juni 2015 erfolgreich zu Ende geführt, so dass dem ttz ein Überbrückungskredit mit Laufzeit bis zum 15. Dezember 2015 durch die WESPA gewährt wurde.

In der Zwischenzeit haben sich die Vereinsmitglieder ausführlich mit den Eckdaten des Neu-konzepts befasst und in einer weiteren außerordentlichen Vorstandssitzung am 07. Oktober 2015 erörtert. Voraussetzung für die Realisierung der Neuaufstellung ist die Einbringung von Finanzierungsbeiträgen der Vereinsmitglieder, um die Zwischenphase der auf Vorschusszah-lungen basierenden EU-Projekte bis zu deren Auslaufen und der Konzentration auf Industrie-aufträge zu überbrücken. Durch die Absenkung der EU-Projekte und Umstellung auf Indust-rieraufträge bzw. ZIM-Netzwerke ergibt sich ein höherer Liquiditätsbedarf, da diese Projekte vorfinanziert werden müssen.

Diese Finanzierungsanteile sehen wie folgt aus:

1. Eigenkapitaleinschuss in Höhe von 500.000 Euro in 2015 für die Finanzierung der Um-stellung des Geschäftsmodells von vorschussbasierten Förderprojekten auf Projekte, deren Abrechnung nach Leistungserbringung erfolgt.
2. Gewährung einer Förderung in Höhe von 500.000 Euro durch die städtische Wirt-schaftsförderungsgesellschaft BIS Bremerhavener Gesellschaft für Infrastruktur und Stadtentwicklung mbH im Rahmen der Innovationsförderung. Ziel dieser Förderung ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Ermittlung des FuE-Bedarfs von Unternehmen aus Bremerhaven, Definition von konkreten FuE-Projekten dieser Unter-nehmen mit der Hochschule Bremerhaven und weiteren wissenschaftlichen Einrich-tungen in Bremerhaven und Antragstellung in den einschlägigen FuE-Programmen.
3. Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschule Bremerhaven. Ziel dieser För-derung ist die Ermittlung konkreter FuE-Bedarfe der regionalen Wirtschaft und die De-finition, Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten mit der Hochschule

Bremerhaven. Die genaue Ausgestaltung dieser Unterstützung wird zurzeit mit der Hochschule abgestimmt, damit diese ebenfalls eine Eigenkapital stärkende Wirkung entfalten kann.

4. Kauf der im Eigentum des ttz befindlichen Geräteausstattung im Institutsgebäude BILB durch das Sondervermögen Fischereihafen. Damit kann eine ohnehin erforderliche Konsolidierung der Vermögenswerte erfolgen, da das Gebäude BILB sich bereits im Eigentum des Sondervermögens Fischereihafen befindet. Gleichzeitig erfolgt eine Standortkonzentration auf den Fischereihafen. Künftig wird das ttz die Geräte über einen entsprechenden Nutzungsvertrag zurückmieten, so dass gleichzeitig langfristig die Einnahmehasis des Sondervermögens gestärkt wird. Die Anschaffung der Labor- und Analysegeräte erfolgte im Jahr 2014 zum Preis von 749.684 Euro. Der Zeitwert dieser Geräte liegt bei 675.000 Euro. Der Kauf der Geräte zum Preis von 675.000 Euro erfolgt aus vorhandenen Erlösen des Sondervermögens. Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren ergibt sich eine monatliche AfA von 5.625 Euro. Es wird eine Pachtzinshöhe für die Nutzung der Geräte in Höhe der monatlichen AfA zzgl. möglicher Aufschläge für die vom Eigentümer der Geräte zu tragenden Risiken (Instandhaltung, Ersatz, Versicherung etc.) zwischen Sondervermögen Fischereihafen und ttz vereinbart.

Mit diesen Finanzierungsbeiträgen wird die finanzielle Basis gelegt, um das neue Geschäftsmodell langfristig positiv zu entwickeln. Die Vereinsmitglieder haben in einer Vorstandssitzung am 07.10.2015 diesem Finanzierungskonzept im Grundsatz zugestimmt.

C. Alternativen

Alternativ kommt in Betracht, dass die Vereinsmitglieder keine weiteren Finanzierungsbeiträge für die Finanzierung der Neuaufstellung des ttz leisten. In diesem Fall würden die Überbrückungskredite der Banken am 15.12.2015 auslaufen. In der Folge würde unmittelbar darauf die Zahlungsunfähigkeit des ttz festgestellt werden. Bei Zahlungsunfähigkeit eines Vereins ist der Vorsitzende gem. § 42 Abs. 2 gehalten, unverzüglich Insolvenzantrag zu stellen.

Im Falle einer Insolvenz des ttz wäre von den folgenden Maximalrisiken auszugehen:

1. Die FHB ist in den Jahren seit 1987 regelmäßig für die von der EU eingeworbenen Forschungsprojekte als Garantgeber eingetreten. Diese Praxis findet sich nicht nur beim ttz, sondern im Übrigen bei fast allen hochdrittmittelfinanzierten Forschungsinstituten des Landes

und des Bundes. Dieses Ausfallrisiko beläuft sich aktuell für die FHB auf max. rd. 10,4 Mio. Euro und entspricht der Höhe der aktuell vom ttz eingeworbenen EU-Forschungsmittel aus den laufenden EU-Forschungsprogrammen.

2. Für die BAB ergibt sich ein Ausfallrisiko in Höhe von 1,160 Mio. Euro. Dies entspricht der Höhe der Bürgschaft für die Kredite der WESPA.
3. Für die WESPA ergibt sich ein Ausfallrisiko in Höhe von 480 T Euro. Dies entspricht der Höhe der nicht von der BAB verbürgten Kredite der WESPA.
4. Für die Hochschule Bremerhaven ergibt sich ein Ausfallrisiko in Höhe von rd. 455 T Euro. Dies entspricht der Höhe der offenen Forderungen gegen das ttz, die im Falle einer Insolvenz endgültig nicht realisiert werden können.
5. Hinzu kommen Ausfallrisiken für Sonstige und Kleingläubiger in Höhe von rd. 400 T Euro.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Umsetzung des Konzeptes sind finanzielle Beiträge aller Vereinsmitglieder erforderlich. Auf die FHB entfällt ein Anteil in Höhe von 500.000 Euro, die aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt werden. Die Finanzierung des Anteils der FHB erfolgt aus der Hst. 0706/893 11-3 „Zuschuss an das TTZ für Investitionen“. Die Mittel stehen innerhalb der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den weiteren investiven Haushaltsstellen in der Produktgruppe 71.01.01 zur Verfügung.

Der Ankauf der Geräte des Instituts BILB durch das Sondervermögen erfolgt aus vorhandenen Erlösen. Eine Refinanzierung erfolgt durch eine noch zu vereinbarende Nutzungsvereinbarung mit dem ttz. Aktuell zahlt das ttz eine Jahresmiete in Höhe von 30.000 Euro für die Nutzung des Institutsgebäudes. Es ist vorgesehen diese Jahresmiete um ein Nutzungsentgelt für die technische Geräteausstattung zu erhöhen und damit langfristig die Einnahmehbasis des Sondervermögens zu stärken.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch den bisher vollzogenen und im Zuge der Realisierung der Neuausrichtung sich fortsetzenden Personalabbau. Das ttz ist bestrebt, diesen Personalabbau auch weiterhin durch Fluktuation und die Nichtverlängerung der projektbezogenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu realisieren.

Der bisher vollzogene Personalabbau betraf Männer und Frauen gleichermaßen. Es ist davon auszugehen, dass auch der vorgesehene weitere Personalabbau sowohl Männer und Frauen betrifft.

Im Zuge der Neuausrichtung ist das ttz bestrebt, die finanzielle Basis soweit abzusichern, dass der zurzeit bezahlte Kinderbetreuungskostenzuschuss zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beibehalten werden kann.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist gem. der Anlage WU gegeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und stimmt der Neuaufstellung durch die Vereinsmitglieder Freie Hansestadt Bremen, Stadt Bremerhaven und Hochschule Bremerhaven zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Mittelfreigabe für den Eigenkapitaleinschuss in Höhe von 500.000 Euro aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Zustimmung für den Kauf der im Eigentum des ttz befindlichen Geräte zum Wert von 675.000 Euro durch das Sondervermögen Fischereihafen im Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft einzuholen.
4. Der Senat stimmt einer Ausnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. § 41 LHO zu.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage für die Sitzung des Senats am ~~27.10.15~~ *03.11.2015*

Datum : 27.10.15

Stand: 10.2.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Konzeptionelle Neuaufstellung des ttz Bremerhaven

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortführung des ttz, wie in der Vorlage beschrieben	1
2	Keine Fortführung des ttz, Ausfallrisiken ggü.. der Europäischen Kommission in Höhe von 10,4 Mio. Euro	2
n		

Ergebnis

Die Finanzierung der Neukonzeption durch die Vereinsmitglieder ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Neuaufstellung des ttz. Das ttz würde 1987 ohne Eigenkapital als Verein gegründet. Die Neuaufstellung fokussiert wirtschaftlich auf eine Fokussierung der direkten Auftragsforschung, die im Gegensatz zur Vor-schussbasierten EU-Forschungsförderung Eigenkapital voraussetzt. Das Risiko, dass in einer Nichtfortführung besteht, beläuft sich auf rd. 10,4 Mio. Euro, die im Falle einer Auf-lösung des Instituts an die KOM zurückgeführt werden muss.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Jahresabschluss 2016, Juni 2017	2. Jahresabschluss 2017, Juni 2017	3. Jahresabschluss 2018, Juni 2019
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Eingeworbene vollfinanzierte Projekte	%	>50%
2	Eingeworbene vollfinanzierte Projekte	%	>70%
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung